

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 01.02.2024, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2023
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18./19.12.2023
4. Bericht des Magistrats
5. Wahl von Frau Görkem Tepetzi als Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim
6. Einspruch von Frau Tissam Bellafkir-Yachou
7. Sachstandsbericht zur Klageerhebung
8. Gemeinsamer Fraktionsantrag FA/2023-546
Hier: außergerichtliche Einigung
9. 2024-670 Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)
Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2024 und weitere Vorgehensweise
10. FA/2023-572 WsR-Prüfantrag
Anschaffung eines Mobilen Grünen Zimmers
- 10.1 FA/2024-674 WsR-Änderungsantrag
Realisierung eines "Mobilen Grünen Zimmers" durch Eigeninitiative in Kooperation mit Stadtverwaltung und Schulen
11. 2024-652 2.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim – Hundesteuersatzung –“
12. 2024-651 Tätigkeitsbericht des Verwaltungsbehördenbezirkes

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher:
Luca Kissel

Postanschrift
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

1. Februar 2024

E/29

- „Überwachung von Gaststättenrecht“
13. 2024-655 Verkehrliche Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße
Bau eines Mini-Kreisverkehrs-Platzes
 14. FA/2024-662 CDU-Fraktionsantrag
Prüfantrag Kampagne gegen Müll
 15. FA/2024-660 WsR-Fraktionsantrag
Einführung eines detaillierten Haushaltsplanes
 16. FA/2024-661 WsR-Fraktionsantrag
Übertragung eines städtischen Grundstücks in Erbpacht an die DLRG
 - 16.1 FA/2024-669 SPD-Änderungs- und Ergänzungsantrag zum WSR-Antrag FA 2023-661 bezüglich der Übertragung eines Areals in Erbpacht an die DLRG Raunheim und Unterstützung beim Neubau des DLRG-Gebäudes
 17. Verschiedenes
 18. 2024-653 Jahresabschluss 2022 der Netzwerk Untermain GmbH
Beauftragung der Abschlussprüfung sowie Erstellung eines Lageberichts
 19. Anlagen zu TOP 6

Luca Kissel
Stadtverordnetenvorsteher

Stadt Raunheim / Am Stadtzentrum 1 / 65479 Raunheim

Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

**Der Magistrat
Wahlleiter**

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

Ansprechpartner/in
Tobias Loy
Tel.: 06142 – 402 - 555
Fax: 06142 – 402 - 228
Mail: wahlen@raunheim.de

Datum: 26.01.2024

**Feststellung über das Ausscheiden der Stadtverordneten Frau Tissam
Bellafkir-Yachou aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim
hier: Entscheidung über den Einspruch**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gegen meine Feststellung über das Ausscheiden der Stadtverordneten Frau Tissam Bellafkir-Yachou aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim vom 14.12.2023 hat Frau Bellafkir-Yachou, vertreten durch die Kanzlei GTK Rechtsanwälte, form- und fristgerecht Einspruch eingelegt.

Den entsprechenden Einspruch erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Der im Feststellungsbescheid vom 14.12.2023 aufgeführte Hinderungsgrund gemäß § 37 Nummer 1 a) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) (hier: Entgeltgruppe oberhalb von EG 9a) besteht weiterhin.

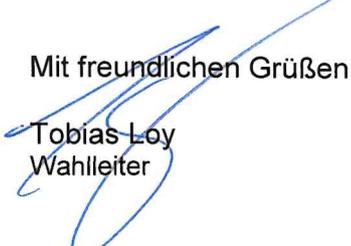
Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass dem Hinderungsgrund abgeholfen werden kann.

Dementsprechend ist der Stadtverordnetenversammlung der Einspruch zur Entscheidung vorzulegen. Diese hat in ihrer Sitzung am 01.02.2024 darüber zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

„Die Aufhebung des Feststellungsbescheides vom 14.12.2023 wird beschlossen.“

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Loy
Wahlleiter

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

**Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)
Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2024 und weitere Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2024 und weitere Vorgehensweise

Sachdarstellung:

Aktuelle Lage:

Die wirtschaftlichen Folgen, welche durch die Erhöhung der Energiekosten aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurden, sind für Unternehmen und Privathaushalte in Deutschland gravierend. Im Jahr 2023 haben sich die Energiepreise auf einem hohen Niveau eingependelt. Große Preisvergleichsportale gehen in den kommenden Jahren von rückläufigen Preisen aus, wobei das Vorkriegsniveau wohl nicht mehr erreicht werden kann, da das russische Pipelinegas dauerhaft fehlt. Ebenfalls unberücksichtigt hierbei bleiben aktuell die höheren Abgaben, welche von der Bundesregierung auf fossile Brennstoffe angekündigt wurden.

Mit der Zustimmung des Bundesrates am 15.12.2023 wurde das Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung verabschiedet. Die Umsetzung ist in den Ländern unterschiedlich geregelt, jedoch müssen alle Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Innerhalb dieser Planung ist der Wärmebedarf der Kommune zu ermitteln und in einer Potentialanalyse festzulegen, in welcher Form und mit welchen geeigneten Mitteln in der Zukunft eine Versorgung der Stadtquartiere mit mindestens 65% Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt werden kann. Stehen hierbei keine anderen geeigneten Wärmequellen zur Verfügung, werden hier auch Anlage zur Nutzung von Energie aus Abwasser, Solarthermie, Geothermie oder Biomasse untersucht und umgesetzt.

Auch mit den Vorgaben der Bundesregierung ist das durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung ein zielführender Weg, um für Raunheimer Haushalte und Betriebe eine wirtschaftliche und nachhaltige Alternative zu fossilen Brennstoffen in der Zukunft anbieten zu können.

Die Umwidmung von Mitteln in einen Klima- und Transformationsfond durch die Bundesregierung wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für das Haushaltsjahr 2023 für unrechtmäßig erklärt. Hierdurch wurden Förderungen in allen Bereichen gestoppt, dies betraf auch die Förderungen der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zur Umsetzung kommunaler Wärmenetze. Im Haushalt 2024 wurde ein neuer Klima- und Transformationsfond eingerichtet. Auf dieser Basis werden seit kurzem wieder Förderungen durch die BAFA zugesagt.

Allgemeiner Projektstatus:

Für den ersten Bauabschnitt wurde durch die Verwaltung die notwendige Förderung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bereits beantragt und durch das BAFA auch genehmigt. Die Stadt Raunheim war insoweit nicht von der vorübergehenden Förderungssperre betroffen. Gefördert werden hier Kosten zur Erstellung der Studie bis zu 360 tsd. € mit einer Förderquote von 50%.

Die Machbarkeitsstudie für den Bauabschnitt 1 „Südlich der Bahn“ sowie das Wohngebiet „An der Lache“ ist aktuell in der Erstellungsphase.

Parallel werden die Grundlagen erarbeitet, welche für die Einreichung eines Fördermittelantrages für die weiteren Bauabschnitte notwendig sind.

Interessensbekundungsverfahren im ersten Bauabschnitt „Südlich der Bahn“:

Die Umsetzungsvoraussetzungen für eine Befragung der Hauseigentümer im Bauabschnitt „Südlich der Bahn“ sowie im Wohngebiet „An der Lache“ wurden in den letzten Monaten geschaffen und die Inhalte der Befragung mit Vertretern aller Fraktionen aus dem Raunheimer Stadtparlament abgestimmt.

Die Umsetzung ist als hybride Form geplant, dies bedeutet, dass Hauseigentümer sich sowohl analog als auch digital an dem Verfahren beteiligen können.

Die zu versendenden Unterlagen befinden sich aktuell in der letzten Freigabe zur Produktion. Der Starttermin für das Verfahren wurde auf den 19.02.2023 festgelegt.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

David Rendel
Bürgermeister

Tatjana Lang
EB SE

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 17.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.10.2023	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

Betreff:
WsR-Prüfantrag
Anschaffung eines Mobilen Grünen Zimmers

Anlage(n):
(1) Prüfantrag



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
16.10.2023

An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Prüfantrag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung von eines Mobilen Grünen Zimmers sowie deren Fördermöglichkeiten prüfen.

Begründung:

Das Bewusstsein für den Klimawandel zu schärfen, ist in Zeiten immer heißerer Sommer von großer Bedeutung. Viele Menschen leiden unter der Hitze, die Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen und Erschöpfung begünstigt. Dies ist besonders in Innenstädten spürbar, in denen die Oberflächen meist versiegelt und windgeschützt sind, wodurch sich die Hitze besonders staut. Hier kann ein Mobiles Grünes Zimmer Abhilfe schaffen und gleichzeitig das Klimabewusstsein stärken. Pflanzen, die in solchen Zimmern verwendet werden, haben zahlreiche Vorteile: Sie filtern Feinstaub, speichern kühlendes Wasser, spenden Schatten und verbessern die Luftqualität. Zudem reduzieren sie den Lärm und bieten Lebensräume für andere Pflanzen und Tiere, wodurch die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Das Mobile Grüne Zimmer ist nicht nur ein Ort der Erholung, sondern auch eine Informationsplattform für den Klimawandel. Es dient als konsumfreier Treffpunkt und kann von verschiedenen städtischen Vereinen für Veranstaltungen genutzt werden.



Mobiles Grünes Zimmer der Firma Helix. Ein solches steht nun auch vor dem Mainzer Hauptbahnhof. – Foto: Helix

Durch seine Mobilität und Flexibilität kann es leicht umpositioniert werden, etwa um Platz für Veranstaltungen zu bieten. Darüber hinaus ergänzt das Mobile Grüne Zimmer das Raunheimer Klimaschutzkonzept optimal und unterstreicht die

Bemühungen der Stadt, nachhaltige und umweltfreundliche Lösungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die mobile Grünanlage zunächst vom Hersteller zu mieten, um ihre Nutzung und Vorteile in einem praktischen Kontext zu erproben, bevor eine endgültige Entscheidung über den Kauf getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mohammed Ghazi

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: A

Fachdienst/Eigenbetrieb: FB IV

Datum: 19.01.2024

Betreff:

WsR-Prüfantrag

Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung von eines Mobilen Grünen Zimmers sowie deren Fördermöglichkeiten prüfen.

Beantwortung:

Umwelt- und Klimaschutz in Raunheim

Umwelt- und Klimaschutz gehören zu den maßgeblichen Herausforderungen unserer Zeit. Intakte Ökosysteme, Wälder, Auen, Böden, Moore und naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land binden Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre und speichern es langfristig, wirken so der Erderwärmung entgegen.

In unserem Raunheimer Klimaschutzkonzept ist eine Vielzahl an Maßnahmen auf kommunaler Ebene beschrieben, die der Erderwärmung entgegenwirken und so den eigenen Beitrag zum Erreichen bundesweiter und internationaler Klimaziele leisten sollen. Durch Unterkonzepte wie „Grünes Raunheim“ oder dem Gundsatz der Biodiversität im öffentlichen Raum verfolgt Raunheim konsequent diesen Ansatz, eine erhebliche Begrünung und Aufforstung Raunheims konnte in den letzten Jahren erfolgen.

Die Sensibilisierung und Beteiligung der Raunheimer Bevölkerung am Umwelt- und Klimaschutz erfolgt durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten wie beispielsweise gemeinsamen Pflanzaktionen, der Klima Mitmachausstellung, der Beteiligung an der Nachhaltigkeitswoche im Kreis Groß-Gerau, unseren Angeboten in den Raunheimer Kitas und Schulen durch AGs und Projektwochen.

Die Einrichtung eines Mobilen grünen Zimmers

Im Wesentlichen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz sowie für die Herstellung einer beschatteten Sitzgelegenheit für in den Sommermonaten extrem aufgeheizte Großinnenstädte wurden in den letzten Jahren hier Mobile Grüne Zimmer platziert.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind gerade in den überhitzten Städten, die einen sehr hohen Versiegelungsgrad haben, immer deutlicher zu spüren. Zur Anpassung an die sich wandelnden klimatischen Bedingungen sind daher weitere Maßnahmen zu treffen. Dabei stellt die Stärkung der grünen Infrastruktur in der dicht besiedelten Stadt eine zentrale Aufgabe dar. Das Erkennen der Notwendigkeit zur Entsiegelung und Begrünung soll durch Sensibilisierung der Bevölkerung weiter vorangetrieben werden, auch dazu soll das Mobile Grüne Zimmer mit seinen Informationen dienen.





Die Grünen Zimmer können durch Hinweistafeln oder Stelen Informationen zu Umwelt- und Klimaschutz geben, und in übergeordnete (kulturelle) Events miteinbezogen werden.

Das Grüne Zimmer kann mit einem Transporter an der jeweils gewünschten Stelle abgestellt werden (mobil).



Das Wässern der Pflanzen erfolgt über einen Wassertank, der sich unter der Sitzfläche befindet, eine Pumpe wird über Photovoltaik aktiviert, und sorgt über Schläuche für die Bewässerung. Im Herbst ist das Mobile Grüne Zimmer einzulagern, die Pflanzen überwiegend zu entsorgen.

Die Mindestmietdauer beträgt vier Wochen. Das Transportfahrzeug inklusive Grünem Zimmer hat ein Gewicht von rund 20 Tonnen, der Boden, auf dem das Grüne Zimmer abgestellt wird, muss diesem Gewicht standhalten, die allgemeinen Bedingungen (ausreichend Platz für den LKW) müssen erfüllt sein.

Der Wassertank ist einmal wöchentlich von der Stadt zu befüllen (je nach Witterung), ansonsten wäre die Pflege enthalten. Der Text für die Infostelen wäre durch die Stadt zu erstellen, die Kosten für die Stelen wären nicht enthalten.

Fördermöglichkeiten

Großstädte wie Frankfurt, Hanau oder Wiesbaden platzierten die Mobilen Grünen Zimmer im Rahmen von zusammenhängenden Initiativen oder Events. Das Hessische Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ förderte z.B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die Stadt Hanau beispielsweise wurde hier berücksichtigt mit einem Antrag, der auf Umgestaltung der Fußgängerzone und Aufwertung der Außengastronomie abzielte. Ein Mobiles Grünes Zimmer war hier nur ein kleiner Bestandteil des zur Umsetzung beantragten umfangreichen Konzeptes.

Kosten Ankauf

Die Kosten für den Ankauf eines Mobilen Grünen Zimmers belaufen sich auf aktuell rund 80.000 €.

Weitere jährliche laufende Kosten bei Ankauf:

- Wassertank durch Personal wöchentlich zu befüllen mit Bewässerungswagen
 - April bis September
- Gestaltung und Druck von Informationstafeln (Stelen)
- Wiederherstellungskosten bei möglichem Vandalismus
- Einlagerung im Herbst durch einen herkömmlicher LKW mit Containerwechselsystem
 - Oktober bis März
- Kosten für den Einlagerungsort
 - Wohin kann es gelagert werden?
 - Abhängig von Größe und Gewicht im Einzelnen
 - Und in Abhängigkeit bzgl. des LKW - 20 Tonnen Gewicht und Rangiermöglichkeit des LKW
- Auslagerung im Frühjahr durch einen herkömmlicher LKW mit Containerwechselsystem
 - April bis September
 - Aufbaukosten
 - Pflanzkosten

Kosten Anmieten

Auch ein Anmieten wäre möglich, hierzu würden folgende Kosten entstehen:

Miete pro Woche	1.500,00 €
Mindestmietdauer 4wöchig	6.000,00 €
Transport einmalig	3.000,00 €

Weitere Kosten bei Mietvereinbarung:

- Wassertank durch Personal wöchentlich zu befüllen mit Bewässerungswagen
- Gestaltung und Druck von Informationstafeln (Stelen)
- Bei Platzwechsel durch Umsetzung mit einem herkömmlichen LKW mit Containerwechselsystem

Fazit

Die Stadt Raunheim ist von der Fläche und der Bevölkerungsgröße eine kleine Kommune mit einem geringeren Versiegelungsgrad wie vergleichsweise in Großstädten. Vom Stadtzentrum ausgehend ist man zu Fuß in wenigen Minuten in Grün- und Parkanlagen, an den Mainwiesen oder im Wald.

Der Ankauf eines Mobilen Grünen Zimmers erscheint sehr kostenintensiv, im Verhältnis zu dem Mehrwert der Nutzer und auch wenig nachhaltig.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit wäre es hier sinnvoller, für den Betrag in Höhe von 80.000 € klimaresistente Bäume und Pflanzen anzuschaffen, und diese, z.B. in der Ringstraßensiedlung zu platzieren im Rahmen des Begrünungsprogrammes, was gerade in Kooperation mit der GWH entsteht.

Um dem eigentlichen Sinn des Mobilen Grünen Zimmers, nämlich der Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz, für klimafreundliches Verhalten und Bereitschaft zur Umsetzung der hierzu erforderlichen Konzepte am nächsten zu kommen, wäre eine projektbezogene Anmietung möglich. Vorstellbar wäre die Anmietung so z.B. zur Nachhaltigkeitswoche im Kreis Groß-Gerau, der Klima Mitmachausstellung oder dem Tag der Vereine auf dem Rathausplatz.

Hier könnten dann Erfahrungswerte generiert werden zu Resonanz und Zuspruch bei der Raunheimer Bevölkerung, um danach ein weiteres Vorgehen abzuklären.

Rendel
Bürgermeister

Jühe
FBL IV

Antrag FA/2024-674



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 01.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

Betreff:
WsR-Änderungsantrag
Realisierung eines "Mobilen Grünen Zimmers" durch Eigeninitiative in Kooperation mit Stadtverwaltung und Schulen

Anlage(n):

(1) WsR-Änderungsantrag



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
31.01.2024

An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Realisierung eines "Mobilen Grünen Zimmers" durch Eigeninitiative in Kooperation mit Stadtverwaltung und Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Die Umsetzung des Projekts "Mobiles Grünes Zimmer" erfolgt in einer modifizierten Form, durch den Eigenbau in Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den Bildungseinrichtungen.
Ein Budget für das Projekt soll in Höhe von ca. 10.000 EUR vorgesehen werden. Es wird angestrebt, Partnerschaften mit lokalen Unternehmen und möglichen Sponsoren zu etablieren, um das Projekt effektiv und gemeinschaftlich umzusetzen.

Begründung:

Nach den Diskussionen im Bau-Planung-Umweltausschuss wurde erkannt, dass die Anschaffung und der Betrieb eines kommerziellen Mobilen Grünen Zimmers finanziell nicht im Verhältnis zum Nutzen für die Stadtgesellschaft stehen. Jedoch wurde die Idee eines Mobilen Grünen Zimmers als positiv und wertvoll für die Umweltbildung und die Förderung des Gemeinschaftssinns in der Stadt erachtet.
Die Umsetzung des Projekts in Eigeninitiative ermöglicht nicht nur eine kosteneffiziente Realisierung, sondern bietet auch die Chance, die Stadtgesellschaft direkt einzubinden und das Bewusstsein für Umweltthemen zu stärken. Die Einbindung von lokalen Unternehmen wie z.B. Blumen Risse oder August Fichter bietet zudem das Potenzial für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls.

Mit freundlichen Grüßen



Mohammed Ghazi

Loubna Ouariach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 04.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.01.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2024	
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	

Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

2.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim – Hundesteuersatzung –“

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim – Hundesteuersatzung – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2023 über den Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim, FA 2023-594, wird hier die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herr Rendel
Bürgermeister

Frau Lang
Fachbereichsleitung II

Frau Bruno
Fachteamleitung Steuern und
Abgaben

Anlage(n):

- (1) Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim
- (2) Änderungsantrag Hundesteuersatzung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 27.11.2023 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim beschlossen:

Artikel I

§ 6 Steuerbefreiungen

Absatz 2 Nr. 3 wird wie folgt hinzugefügt:

Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim oder von einer anerkannten Tierschutzorganisation übernommen wurden.

§ 7 Steuerermäßigung

Absatz 3 entfällt.

Absatz 4 entfällt.

Absatz 5 entfällt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den 28.11.2023

Der Magistrat der
Stadt Raunheim

Rendel
Bürgermeister



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Giorgio Nasseh
Angelo Pellilli

Kontakt:
hallo@raunheimer-spd.de

Datum:
31.10.2023

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

§ 6 Abs. 2 wird um eine Nr. 3 ergänzt:

„Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim oder von einer anerkannten Tierschutzorganisation übernommen wurden.“

Die §§ 7 Abs. 3 bis 5 sind zu streichen.

Begründung:

Die derzeitige Hundesteuersatzung der Stadt Raunheim verfolgt als Lenkungszweck unter anderem das Ziel, die Abnahme von Tieren aus Tierheimen oder von anerkannten Tierschutzorganisationen zu begünstigen. Dafür wurden zahlreiche Anforderungen im Hinblick auf Alter und Gesundheitszustand der Tiere festgelegt.

Das Durchblicken dieser Anforderungen ist für Steuerpflichtige nicht immer einfach; die Prüfung dieser Anforderungen erzeugt zudem einen hohen Verwaltungsaufwand.

Die SPD-Fraktion schlägt daher vor, Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim oder von einer anerkannten Tierschutzorganisation übernommen wurden, unbefristet von der Hundesteuer zu befreien, sofern der städtische Haushalt dadurch nicht unverhältnismäßig belastet wird.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Weiterhin von der Steuerbefreiung ausgenommen bleiben sollen Listenhunde im Sinne von § 5 Abs. 4 der Satzung.

Die Befreiung von der Hundesteuer kann weitere Anreize schaffen, Hunde aus Tierheimen oder von anerkannten Tierschutzorganisationen zu übernehmen, anstatt sie von Züchtern oder anderen Quellen zu kaufen.

Eine generelle Steuerbefreiung reduziert den Prüfungs- und Arbeitsaufwand für die Stadtverwaltung und hilft so, die Steuerbearbeitung zu vereinfachen und setzt Ressourcen für andere wichtige Tätigkeiten im Fachdienst Finanzen frei.

Im Namen der SPD-Fraktion



Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 04.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.01.2024	
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	

Übergeordnete Themen

Themenziele
@TZI@

Betreff:

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“, Zeitraum 01.05.2023 bis 30.09.2023 gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Mit Wirkung zum 28.03.2023 wurde der gemeinsame örtliche Verwaltungsbehördenbezirk (VBB) „Überwachung von Gaststättenrecht“ der Kommunen Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein mit Sitz in Raunheim gebildet.

Gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“ berichtet die Stadt Raunheim den Städten / Gemeinden schriftlich über die erbrachten Leistungen des Verwaltungsbehörden-bezirks.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die wesentlichen Leistungen im Tätigkeitszeitraum.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Anlage(n):

- (1) Tätigkeitsbericht des Verwaltungsbehördenbezirkes

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“

Zeitraum 01.05.2023 bis 30.09.2023



Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“

Der Magistrat der Stadt Raunheim für
Biebesheim am Rhein, Bischofsheim,
Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim,
Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein

STADT **RAUNHEIM** 

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung	2
2.	Ziele und Schwerpunkte im Berichtszeitraum	3
3.	Aufnahme des Regelbetriebes	5
4.	Statistiken im Berichtszeitraum	7
5.	Allgemeines	8

1. Einleitung

Im Rahmen des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit wurde im Jahr 2019 ein Projektauftrag zur Prüfung einer interkommunalen Kooperation zur Überwachung von Geldspielgeräten und der Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts erteilt. Zunehmend werden in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von gaststättenrechtlichen Regelungen, deren Einhaltung in den Städten und Gemeinden zu kontrollieren und zu gewährleisten ist.

Ziel des IKZ-Projekts war vor diesem Hintergrund die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung auf dem Handlungsfeld des Gaststättenrechts, d.h. die Bündelung von Fachwissen und fachliche Spezialisierung des Verwaltungspersonals, einheitliche Qualitätsstandards der Aufgabenwahrnehmung in allen Kommunen und die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung.

Als Ergebnis der Projektarbeit wurde einhellig festgestellt, dass eine Bündelung der komplexen Tätigkeiten im Aufgabenfeld Gaststättenrecht und Überwachung von Geldspielgeräten im Rahmen eines Verwaltungsbehördenbezirkes gemäß § 82 HSOG für die Kommunen vorteilhaft wäre. Der Verwaltungsbehördenbezirk kann im Auftrag der beteiligten Kommunen zentral die Überwachung des Gaststättenrechts übernehmen.

Acht Städte und Gemeinde haben daraufhin im Jahr 2021 ein interkommunales Umsetzungsprojekt gestartet, um den Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“ (kurz: VBB) zu gründen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde bzw. Stadtverordnetenversammlung aller teilnehmenden Kommunen Ende des Jahres 2022 wurde die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Verwaltungsbehördenbezirkes geschlossen.

Folgende Tätigkeiten wurden dem VBB übertragen:

1. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie,
2. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes gemäß § 33 c Abs.3 GewO,
3. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes,
4. Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
5. Überprüfung der Einhaltung der Preisangabenverordnung,
6. Überprüfung der Einhaltung des Verpackungsgesetzes,
7. Überprüfung der Einhaltung der Sperrzeitverordnung,
8. Überprüfung von Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten,

9. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Aufgabenbereich des Verwaltungsbehördenbezirkes, die in der Zuständigkeit des Magistrates/Gemeindevorstandes liegen.

Mit Wirkung zum 28.03.2023 wurde schließlich der gemeinsame örtliche Verwaltungsbehördenbezirk (VBB) „Überwachung von Gaststättenrecht“ der Kommunen Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein mit Sitz in Raunheim gebildet. Zum 01.05.2023 konnte die Vollzeitstelle besetzt werden.

2. Ziele und Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Ziele:

Die Überwachung von Gastronomiebetrieben und Spielhallen liegt in der der Zuständigkeit der jeweiligen Gewerbe- und Ordnungsämter und ist in der Regel kein Schwerpunkt im Tagesgeschäft. Die Thematik, insbesondere das Glücksspielrecht, ist sehr komplex und schulungsintensiv. Die gebotene Häufigkeit und Intensität von Kontrollmaßnahmen konnte demnach nicht von den Behörden umgesetzt werden. Dieser Umstand begünstigte das stetige Wachstum von sogenannten Scheingaststätten. Diese Gaststätten erwirtschaften den Großteil ihrer Einnahmen mit dem Angebot von Glücksspielen, häufig illegales Glücksspiel. Die Begleiterscheinungen dieser Betriebe sind in vielen Fällen die Erweiterung des Angebotes um Wettannahmestellen (Sportwetten), die oft im gleichen Gebäudekomplex, direkt neben den „Mikrospielhallen“ eröffnet werden.

Diese Gemengelage fördert häufig einen negativen Veränderungsprozess im Stadtbild.

Das übermäßige und unkontrollierte Angebot von Glücksspiel stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Spielsucht ist ein stetig zunehmendes gesellschaftliches Problem, mit teilweise verheerenden Folgen für die Betroffenen und deren familiären Umfeld.

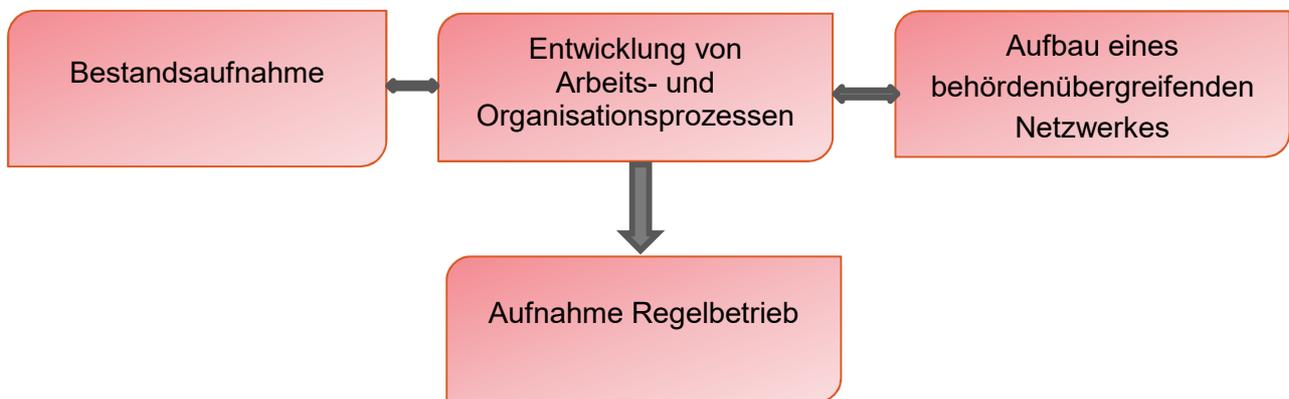
Daher ist es geboten diese Betriebe priorisiert in den Fokus zu nehmen und das illegale Glücksspiel nachhaltig zu bekämpfen.

Folgende **Ziele** wurden hieraus abgeleitet:

- Reduzierung der illegalen Geldspielgeräte in den Gaststätten
- Lenkende Maßnahmen zur Einhaltung der Spielsuchtprävention
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Präsenz von Überwachungsbehörden
- Eindämmung von störenden Faktoren für die Anwohner im Umfeld der Problembetriebe
- Einheitliche Kontrollen der Gaststättenbetriebe

Schwerpunkte:

In den ersten Wochen der Aufnahme der Tätigkeiten des VBB lag der Schwerpunkt in der Bestandsaufnahme, der Entwicklung von Arbeits- und Organisationsprozessen und dem Aufbau eines behördenübergreifenden Netzwerkes.



Bestandsaufnahme und Entwicklung von Arbeits- und Organisationsprozessen

Die am Verwaltungsbehördenbezirk beteiligten Städte und Gemeinden haben umfangreiche Aufstellungen über den Bestand von Gastronomiebetrieben und Spielhallen erstellt und dem VBB zur Verfügung gestellt. Anhand dieser konnte eine Bestandsaufnahme für den Gesamtbezirk vorgenommen werden. Insgesamt waren zu Stichtag 01.05.2023 321 Betriebe angemeldet.

Die Entwicklung der Arbeits- und Organisationsprozesse erfolgte in enger Abstimmung der Gewerbe- und Ordnungsämter der beteiligten Kommunen. Zuständigkeiten und Aufgabenzuweisungen wurden von Beginn an geklärt und werden in der Praxis nach den Vorgaben umgesetzt. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit und hohen Bereitschaft der Kommunen sowie des Sachbearbeiters des VBB konnte die Aufnahme des Regelbetriebs bereits zum Ende des 1. Halbjahres 2023 erfolgen.

Aufbau eines überbehördlichen Netzwerkes

Die Überwachung von Gaststätten und Spielhallen beinhaltet regelmäßige Kontrollen der Betriebe vor Ort. Im Rahmen dieser Kontrollen werden regelmäßig Sachverhalte festgestellt, die in anderer Zuständigkeit von Behörden liegen. Je nach Priorität müssen diese Behörden zeitnah über den Sachverhalt unterrichtet werden. In der Praxis zeigt sich dann häufig die Schwierigkeit den passenden Ansprechpartner zu finden. Ein funktionierendes Netzwerk aller beteiligten Behörden schafft mehr Effizienz. Von Beginn an wurde darauf hingearbeitet ein solches Netzwerk aufzubauen und zu pflegen.

Der Aufbau erwies sich als überaus erfolgreich, was bei den vielen Kontrollmaßnahmen zu beachtlichen Erfolgen führte. Mittlerweile gibt es einen regen Austausch. Die verschiedenen Behörden profitieren gleichermaßen von dem Informationsfluss.

Übersicht der relevanten Behörden und nicht öffentlichen Stellen

- Lebensmittelüberwachung
- Landespolizei
- Zoll
- Bauaufsicht
- Regierungspräsidium
- Kreisgewerbeamt
- Bezirksschornsteinfeger
- Hersteller von Geldspielgeräten
- Bundeskriminalamt

3. Aufnahme des Regelbetriebes

Die Aufnahme des Regelbetriebes erfolgte zum Ende des 1. Halbjahres 2023.

Die ersten Betriebe wurden kontrolliert, Überprüfungen nach §33c Abs. 3 GewO durchgeführt und aktuellen Beschwerden von Bürgern im Zusammenhang mit Gaststätten nachgegangen.

Die Aufgabe des VBB besteht in der Überwachung des Gaststättenrechts. Bei einer Kontrolle wird die Einhaltung aller unter Nr. 1 genannten Gesetze und Verordnungen hin überprüft. Hierzu wurde intern ein Leitfaden entwickelt, welcher regelmäßig an die aktuelle Rechtsprechung angepasst wird. Die Zuständigkeit der Gewerbemeldungen verbleibt weiterhin bei den Kommunen. Veränderungen in den Gewerbebetrieben werden dem VBB umgehend gemeldet. Lediglich die Prüfung der Geeignetheit eines Aufstellortes für Geldspielgeräte gemäß § 33c Abs. 3 GewO (Gewerbeordnung) wurde in die Zuständigkeit des Verwaltungsbehördenbezirkes übertragen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kontrolle des Betriebes durch den VBB erfolgt und hier gleich eine Begutachtung der Räumlichkeiten erfolgen kann. Im Berichtszeitraum wurden durch den VBB insgesamt 13 Geeignetheitsbestätigungen (3 Biebesheim, 3 Kelsterbach, 7 Raunheim) ausgestellt.

Wird bei einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt, wird dies geahndet. Je nach Tatbestand wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet in dessen Folge ein Verwarnungsgeld erhoben oder ein Bußgeld verhängt wird. Ebenso können illegal aufgestellte Spielgeräte beschlagnahmt werden oder Gaststätten bis auf Weiteres geschlossen werden. Hierzu ist die Beweissicherung und lückenlose Dokumentation der Sachverhalte für den weiteren Verfahrensverlauf überaus wichtig. Zur Beweissicherung werden Lichtbildmappen erstellt, chronologische Berichte verfasst, sichergestellte Gegenstände als Beweismittel geführt und Zeugen benannt. Widersprüche durch die Betroffenen müssen vor Gericht glaubhaft entkräftet werden.

Die Kommunen werden über die Kontrollmaßnahmen in ihrem Stadtgebiet umgehend informiert. In gemeinsamer Absprache wird die Kontrolle der Gaststätten in den einzelnen Kommunen im gleichen Verhältnis vorgenommen. Ad Hoc auftretende Problemfälle werden jedoch vorgezogen.

Größere Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6 größere Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Kontrollgruppen waren zusammengesetzt aus dem VBB, der Stadtpolizei, der Landespolizei, dem Zoll und dem Finanzamt.

Die größeren Kontrollmaßnahmen werden vor allem in Betrieben durchgeführt, welche auffällig sind und in denen illegales Glücksspiel vermutet wird. Diese Form der Maßnahmen hat neben der hohen Schlagkraft auch eine deutliche Signalwirkung. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor ist die Berichterstattung solcher Einsätze. Dies führt dazu, dass die „Szene“ aufgeschreckt wird.

Zehn Kilo Tabak sichergestellt

Bei Gaststättenkontrollen in Raunheim werden mehrere Verstöße registriert

RAUNHEIM (red). Einsatzkräfte der Polizeidirektion Groß-Gerau und des Polizeipräsidiums Südhessen haben am Mittwoch mit Beamtinnen und Beamten des Finanzamts, Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowie des Verwaltungsbehördenbezirkes, 15 Lokale im Stadtgebiet von Raunheim kontrolliert. Schwerpunkt der Aktion war eine Gaststättenkontrolle. Zwischen

packungen von Wasserpfeifentabak bis 25 Gramm und hatte mehrere 250-Gramm- und Ein-Kilo-Dosen in seiner Shishabar vorrätig. Es wurden insgesamt mehr als 50, teilweise bereits geöffnete, Tabakdosen sichergestellt. Insgesamt wurden rund 10 Kilogramm Tabak von den Kontrolleuren sichergestellt.

In drei Lokalen wurden zehn illegal betriebene Glücksspiel-



Stadtnachrichten Raunheim

25. Juli · 🌐

Sicherstellung von illegalen Geldspielgeräten bei Gaststättenkontrollen in Raunheim

In einem gemeinsamen Einsatz mit Kräften der Stadtpolizei Raunheim, der Landespolizei und des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“ wurden am Montag (24.07.23) Nachmittag mehrere Gaststätten in Raunheim kontrolliert. Ziel der Kontrollen war die Bekämpfung illegalen Glücksspiels und die Aufdeckung gaststättenrechtlicher Verstöße. In zwei Gaststätten wurden insgesamt vier illegale Geldspielgeräte sichergestellt und weitere Verstöße, u.a. gegen das hess. Nichtraucherschutzgesetz, die Spielverordnung und den Glücksspielstaatsvertrag, festgestellt und zur Anzeige gebracht.

👍 17

3 Mal geteilt

Geldspielgeräte im Fokus

Bei Überwachung des Gaststättenrechts setzen auch Mainspitz-Kommunen auf Vorgehen im Verbund

MAINSPIITZE (kpa). Acht Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau haben sich entschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und bei der Überwachung des Gaststättenrechts und der Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten zusammenzuarbeiten. Sie bilden einen gemeinsamen Verwaltungsbe-

che Vorschriften, deren Einhaltung in den Städten und Gemeinden zu überwachen ist.

Der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk nimmt nun die Überwachung dieser Aufgaben für die acht beteiligten Städte und Gemeinden wahr. Er ist unter anderem verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des

Großkontrolle an der Mainspitze

Mehrere Gaststätten und Spielhallen überprüft / Gesetzesverstöße und illegale Automaten

MAINSPIITZE (kpa). Der neugegründete gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung von Gaststätten- und Spielhallenkontrollen hat am 1. Mai seine Arbeit aufgenommen. Acht Kommunen aus dem Kreis Groß-Gerau haben sich in ihm zusammenschlossen. Ein Mitarbeiter

Vorschriften, das Verpackungsgesetz, die Preisangabenverordnung sowie das Nichtraucherschutzgesetz festgestellt.

Insgesamt wird der Verwaltungsbehördenbezirk Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe eines fünfstelligen Betrages auf Grundlage der Kontrollmaßnahmen einleiten,

4. Statistiken im Berichtszeitraum

Durchgeführte Kontrollen

Stadt/Gemeinde	Anzahl Gaststätten	Anzahl Spielgeräte	Anzahl Kontrollen	Verhältnis in % Anzahl Gaststätten/Anzahl Kontrollen	Anzahl Beanstandungen aus durchgeführten Kontrollen	Verhältnis in %: Anzahl Kontrolle Gaststätte zu Verstößen pro Gaststätte
Biebesheim	25	18	8	32 %	3	38%
Bischofsheim	32	115	16	50 %	7	44%
Ginsheim-Gustavsburg	40	34	18	45 %	7	39%
Kelsterbach	56	79	9	16 %	4	44%
Nauheim	30	12	14	46 %	8	57%
Raunheim	74	140	24	32 %	11	46%
Riedstadt	44	69	12	27 %	3	25%
Stockstadt	22	10	7	31 %	4	75%
Gesamt	323	477	108		47	

Eingeleitete Bußgeldverfahren

Stadt/Gemeinde	Verstoß gegen	Anzahl Bußgeldverfahren	Soll Betrag	Einsprüche	Ist Betrag
Biebesheim	§6aSpielV, §33c Abs.3 GewO, §2 HessNRSG	7	7.600 €	1	-
Bischofsheim	§ 8 GlüStV 2021, § 6 Abs. 5 SpielV, § 33c Abs. 3 GewO, § 6a SpielV	0	-	-	-
Ginsheim-Gust.	§ 8 GlüStV 2021, § 6 Abs. 5 SpielV, § 13 PAngV	7	24.000 €	5	-
Kelsterbach	§ 6a SpielV, § 6 Abs. 5 SpielV, §13 PAngV	4	6.700 €	1	3.700 €
Nauheim	§ 6a SpielV, § 8 HGastG, § 2 HessNRSG, § 8 GlüStV 2021	8	12.850 €	4	950 €
Raunheim	§ 6a SpielV, § 8 GlüStV 2021, § 6 Abs. 5 SpielV	5	15.500 €	4	3.000 €
Riedstadt	§ 3 JuSchG, § 13 PAngV	1	200 €	0	-
Stockstadt	§ 8 GlüStV 2021, § 13 PAngV	*			
Gesamt		32	66.850 €		7.650 €

*Ermittlungen dauern noch an, Sachverhalte konnten nicht abschließend geklärt werden (Rücksprache mit RP Darmstadt)

5. Allgemeines

Spitzabrechnung

Gemäß § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach Abschluss eines Jahres zu Beginn des Folgejahres auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten eine Spitzabrechnung. Alle Einnahmen des Verwaltungsbehördenbezirkes fließen nach einem Verteilungsschlüssel (10% Sockelbetrag, 90% Gewichtung nach Einwohner Größenklasse) in die Spitzabrechnung mit ein. Die Einnahmen werden separat ausgewiesen. Die Stadt Raunheim übermittelt die Spitzabrechnung für das Abrechnungsjahr bis Ende des Monats Februar des Folgejahres an die Städte / Gemeinden.

Fördermittel

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes VBB wurde Kontakt mit dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit beim Hessischen Innenministerium aufgenommen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der Erhalt von Fördermittel bei einem hinreichendem Einsparbetrag in € möglich ist. Eine Voraussetzung zum Erhalt von IKZ-Fördermitteln ist u.a., dass durch die IKZ über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich mindestens 15 % der Personal- und Sachkosten eingespart werden, die ohne IKZ entstehen würden. Diese Voraussetzung ist auf Basis der von den Gründungskommunen vorgelegten Fallzahlen sowie der im VBB eingesetzten 1,5 Stellen erfüllt.

Die Beantragung der Fördermittel ist im 4. Quartal 2023 vorgesehen. Nach Ihrer Gewährung werden die Fördermittel analog zum Finanzierungsschlüssel auf die Gründungskommunen des VBB umgelegt.

Personal VBB

Das erste Ausschreibungsverfahren erfolgte am 21.01.2023. Hier konnte erfolgreich ein Bewerber in Vollzeit eingestellt werden. Der Bewerber hat aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit als Stadtpolizist bereits einhellige Erfahrungen auf dem Gebiet der Überwachung von Gaststätten und Spielrecht, was für die Einführung und Umsetzung des VBB von großem Vorteil war.

Die Besetzung der noch offenen 0,5 Stelle gestaltet sich schwer. Im nachfolgenden Verlauf gab es 3 weitere Ausschreibungsverfahren (25.03.23, 03.06.23 und 02.09.23), hier bewarben sich 12 Personen auf die zu besetzende Stelle, keiner dieser Personen konnte die benötigten Qualifikationen vorweisen.

Die Stelle ist bisher nicht besetzt. Derzeit wird der Sachbearbeiter VBB durch eine Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes Raunheim in der Bearbeitung im Innendienst unterstützt.

Beiratstreffen

Die Entwicklung und Aufgabenerfüllung des Verwaltungsbehördenbezirks werden durch einen Beirat begleitet, in den die Städte/Gemeinden je eine Person als Vertretung entsenden. Die Beiratstreffen finden regelmäßig statt.

Antrag FA/2024-662



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 18.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.01.2024	
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

Betreff:
CDU-Fraktionsantrag
Prüfantrag Kampagne gegen Müll

Anlage(n):
(1) CDU-Antrag

CDU-Fraktion Raunheim · Am Schifferstück 37 · 65479 Raunheim



An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Luca Kissel

STEFAN TEPPICH
Fraktionsvorsitzender

Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
Tel.: 06142 / 40 82 59
Mobil: 0174 / 30 222 11
st.teppich@gmail.com

Nicklas Einsle
Stadtverordneter

Tel.: n/A
Mobil: 0176/60872602
Nicklas.einsle@outlook.de

Raunheim, 16.01.2024

Betreff: Prüfantrag Kampagne gegen Müll

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Prüfung einer „Raunheimer „Müllentsorgungskampagne“ beschließen.

Die Kampagne ist grundsätzlich für das gesamte Stadtbild vorgesehen. Eine Probeführung dieser Kampagne wäre ebenfalls denkbar. Es könnten sogenannte Hotspots von der Stadtverwaltung definiert werden, in Diesen könnte die Kampagne getestet werden.

Nachfolgend einige Standorte, welche u.a. in den Blick genommen werden sollen:

- Ringstraßengebiet
- Spielplätze im Allgemeinen
- Freizeitsportanlage
- Mainufergebiet
- Bahnhofsvorplatz
- Waldeingang

Begleitet werden soll die Raunheimer Müllentsorgungskampagne mit einer Plakatierungskampagne um den Erinnerungsfaktor sowie die Sensibilisierung auf dieses Thema zu erhöhen. Es sollen Plakate in drei bis vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Türkisch und ggfs. Ukrainisch) mit Bildern (Abschreckung, Humor oder einfachen Hinweisen mit Möglichen Slogans) erstellt werden. Diese Plakate sollen an sog. „Hotspots“ aufgestellt werden. Idealerweise am Anfang, Mitte und Ende des Hotspots. Mit Hotspot sind Orte im Stadtgebiet gemeint, welche einer enormen Müllbelastung ausgesetzt sind.

Begründung:

In Raunheim herrscht ein verbreitetes Müllproblem. In den Facebook Gruppen (Wir Raunheimer & Wir lieben Raunheim) sind in den Sommermonaten vermehrt Meldungen über Verschmutzung der öffentlichen Gebiete eingegangen. Die oben

genannten Orte konnten wir als CDU als „Hotspots“ identifizieren. Das Müllproblem könnte durch diese Kampagne verbessert werden.



© wiesbaden.de / Foto: Stabstelle Sauberes Hessen / Müllkampagne Stadt Minden

Quelle: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/engagement/muelleimertest.php>

Die Idee beruht auf einem Teilkonzept der Wiesbadener Müllentsorgungskampagne „Sauberes Wiesbaden“. Es gab im Jahre 2015 eine zweimonatige Testphase, in der öffentliche Mülleimer sichtbar mit orangenem Klebeband beklebt wurden. Die Kampagne möchte dazu beitragen, dass über das eigene Verhalten nachgedacht und mehr Verantwortung für die Umwelt übernommen wird. Durch die Kampagne sollen möglichst viele Zielgruppen angesprochen werden. Deshalb sollten die Motive witzig unterhaltsam und auch etwas provokant sein. Die Kampagne „Sauberes Wiesbaden“ wurde von den Bürgern positiv angenommen und ist seither dauerhaft in der Wiesbadener Innenstadt etabliert.

Eine weitere Begründung folgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Raunheim

STEFAN TEPPICH
Fraktionsvorsitzender

Nicklas Einsle
Stadtverordneter

Antrag FA/2024-660



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 18.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

Betreff:
WsR-Fraktionsantrag
Einführung eines detaillierten Haushaltsplanes

Anlage(n):
(1) WsR-Antrag

WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
11.06.2023

Antrag: Einführung eines detaillierten Haushaltsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert dem Stadtparlament den Haushaltsplan zukünftig in detaillierter Form vorzulegen.

Begründung:

Unsere Initiative zielt darauf ab, sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen im städtischen Haushalt transparent und umfassend aufgeführt zu bekommen. Die Transparenz der Finanzangelegenheiten unserer Stadt ist von grundlegender Bedeutung, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu stärken und eine breite Partizipation an den Entscheidungsprozessen zu fördern. Ein detaillierter Haushaltsbericht bietet eine klare und verständliche Darstellung der finanziellen Aktivitäten und ermöglicht es den Mitgliedern des Stadtparlaments, bei bevorstehenden Finanzsicherungskonzepten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren wird den Raunheimer Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Verwendung ihrer Steuergelder besser nachzuvollziehen.

Die WsR-Fraktion fordert, dass der Haushaltsbericht detaillierter aufgezeigt und somit alle relevanten Einzahlungen und Auszahlungen der Stadtverwaltung umfasst. Dazu gehören beispielsweise:

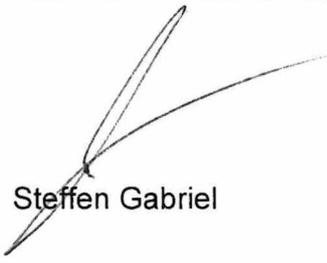
- Verfügungs- und Budgetmittel des Ausländerbeirats
- Mittel des Bürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers
- Leistungsentgelte für Beschäftigte
- Sonderzuwendungen für Mitarbeiter
- Fortbildungskosten
- Kosten für Reinigung und Wartung
- Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

- Aufwendungen für Beratungskosten und weitere relevante Posten

Die Offenlegung von Informationen fördert die Rechenschaftspflicht und unterstützt das Verständnis für die komplexen Entscheidungen, die im Rahmen der Haushaltsplanung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mohammed Ghazi



Steffen Gabriel

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 18.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

Betreff:
WsR-Fraktionsantrag
Übertragung eines städtischen Grundstücks in Erbpacht an die DLRG

Anlage(n):
(1) WsR-Antrag



WsR- Fraktion M.Ghazi – In den Binsenbüschen 15 – 65479 Raunheim

An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellaïkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
15.01.2024

Übertragung eines städtischen Grundstücks in Erbpacht an die DLRG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Das städtische Grundstück, auf dem die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Raunheim e.V. seit Jahrzehnten ihre Container als provisorische Unterkunft nutzt, wird der DLRG in Erbpacht übergeben, sodass der Verein selbst als Bauherr fungieren und eine dauerhafte und angemessene Unterkunft errichten kann.

Begründung:

Die DLRG Raunheim leistet seit 1967 einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit und zum Wohl unserer Gemeinde. Ihr Engagement in der Wasserrettung und in der Ausbildung von Rettungsschwimmern ist von unschätzbarem Wert. Trotz ihres herausragenden Einsatzes und ihrer Bedeutung für unsere Stadt, sind die aktuellen Unterbringungsbedingungen der DLRG unzureichend und nicht mehr zeitgemäß. Die Nutzung von Containern als provisorische Unterkunft und die Notwendigkeit, sich für Einsätze in einer Garage umzuziehen, sind nicht angemessen für eine Organisation, die Leben rettet und unsere Gemeinschaft stärkt.

In jüngster Vergangenheit haben wir als Stadt die Wichtigkeit der Unterstützung unserer Rettungsdienste erkannt und umgesetzt, indem wir sowohl der Freiwilligen Feuerwehr als auch dem Roten Kreuz ein neues Zuhause gegeben haben. Es ist nun an der Zeit, dass wir der DLRG Raunheim dieselbe Anerkennung und Unterstützung zukommen lassen.

Durch die Übertragung des Grundstücks in Erbpacht an die DLRG Raunheim ermöglichen wir es der Organisation, eine dauerhafte und angemessene Unterkunft zu errichten. Dies wird nicht nur die Arbeitsbedingungen der Ehrenamtlichen

verbessern, sondern auch die Effizienz und Effektivität ihrer lebensrettenden Arbeit steigern.

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung, diesen Antrag zu unterstützen und damit ein starkes Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die DLRG Raunheim und ihre unermüdlichen Helferinnen und Helfer zu setzen. Es ist eine Investition in die Zukunft unserer Stadt und ein klares Bekenntnis zu den Werten des ehrenamtlichen Engagements und der Gemeinschaftsförderung.

Mit freundlichen Grüßen



Mohammed Ghazi



Steffen Gabriel

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

Betreff:
SPD-Änderungs- und Ergänzungsantrag zum WSR-Antrag FA 2023-661 bezüglich der Übertragung eines Areals in Erbpacht an die DLRG Raunheim und Unterstützung beim Neubau des DLRG-Gebäudes

Anlage(n):
(1) SPD-Änderungsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Giorgio Nasseh
Angelo Pellilli

Kontakt:
hallo@raunheimer-spd.de

Datum:
07.07.2023

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Änderungs- und Ergänzungsantrag zum WSR-Antrag FA 2023-661 bezüglich der Übertragung eines Areals in Erbpacht an die DLRG Raunheim und Unterstützung beim Neubau des DLRG-Gebäudes

*Der WSR-Antrag soll um folgende Punkte ergänzt bzw. abgeändert werden:
Überschrift nach „an die DLRG“ wird eingefügt neu „und Unterstützung beim Neubau des Gebäudes“*

Die DLRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit und zum Wohlergehen unserer Stadt. Durch die Unterstützung beim Neubau ihres Gebäudes würdigen wir nicht nur ihr Engagement, sondern stärken auch die Infrastruktur für zukünftige Rettungsdienstleistungen im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Daher wird der Magistrat und die Stadtverwaltung beauftragt folgende Punkte umzusetzen:

1. Übertragung des Areals in Erbpacht:

[Originaltext des WSR-Antrags]

2. Unterstützung beim Neubau des DLRG-Gebäudes:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie sie finanziell und organisatorisch beim geplanten Neubau des DLRG-Gebäudes in Raunheim unterstützen kann.

Hierbei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Möglichkeiten der finanziellen Förderung oder Bezuschussung des Projekts
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens
- Beratung in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz des Neubaus

3. Berichterstattung:

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen den Stadtverordneten zeitnah in einer angemessenen Form vorgelegt werden, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Selbstverständlich soll die Prüfung in direkter Abstimmung mit dem DLRG erfolgen.

Begründung: erfolgt mündlich

UNSERE STADT. UNSER WEG.